Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 168 (2002)

Heft: 12

Artikel: Armee und Umwelt

Autor: Berwert, Nadja

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-68061

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Armee und Umwelt

Schutz unseres Lebensraumes in zweifacher Hinsicht

Nadja Berwert

Geschichtliches

Seit der Annahme der Rothenthurm-Initiative 1987 befasst sich das VBS verstärkt mit Umweltschutz. Heute gibt es Umweltstellen in Generalstab, Heer, Luftwaffe und Gruppe Rüstung. Fachlich übergeordnet ist die Abteilung Raumordnungs- und Umweltpolitik im Generalsekretariat VBS. Für die Ausbildung der Angehörigen der Armee kam vor ein paar Jahren die Fachstelle Umweltschutzausbildung der Armee dazu.

Verankerung in der Verfassung

In der Bundesverfassung findet man die gleichrangige Verankerung von Armee und Umweltschutz. Es gilt folglich Wege zu fin-

«Armee und Umwelt» für Kader

- Wirke ich bezüglich Umweltschutz als Vorbild?
- Kommuniziere ich den Untergebenen korrektes Umweltverhalten?
- Setze ich korrektes Umweltverhalten durch?
- Schaffe ich Verständnis für die Belange des Umweltschutzes?
- Berücksichtige ich bei der Planung die
- Belange des Umweltschutzes?

 Lege ich Übungen so an, dass die Um-
- weltauflagen erfüllt werden können?
 Gewähre ich den Untergebenen ge-
- nügend Zeit für den Umweltschutz?

 Stelle ich überall die korrekte Entsor-
- gung oder den Rückschub sicher?

 Setze ich Munition und Treibstoff
- sinnvoll ein?
- Halte ich die Angaben des Waffenplatz-/ Schiessplatzdossiers ein?

den, die ein Neben- und Miteinander von Armee und Umweltschutz gewährleisten.

Es geht nicht um das Verhindern von militärischer Ausbildung und auch nicht um Extremismus, sondern um die Einhaltung der Gesetze, den Gebrauch des gesunden Menschenverstandes und die Bewahrung vor zukünftigen Schäden, die ein Vielfaches an Kosten verursachen würden.

Auftrag: Schutz unseres Lebensraumes

Das VBS und die Armee wollen ihren langfristigen Auftrag zum Schutz des Lebensraumes erfüllen: Einerseits mit der Landesverteidigung und andererseits mit dem Beitrag der VBS-Mitarbeiter und der Angehörigen der Armee zum nachhaltigen Umgang mit unserem Lebensraum.

Der Auftrag der Armee ist die militärische Ausbildung. Diese Ausbildung kann umweltbelastender oder umweltschonender durchgeführt werden. Mit «Armee und Umwelt» versuchen wir jeweils die Variante zu finden, die – unter Gewährleistung der militärischen Ausbildung – der Umwelt den geringsten Schaden zufügt.

Das Potenzial der Armee, als eine der grössten Organisationen der Schweiz, wird auch im Bereich der nachhaltigen Zukunft genutzt. Über die Umweltbeauftragten der Armee und der VBS-Betriebe, als Multiplikatoren, soll zum langfristigen Schutz unseres Lebensraumes beigetragen werden. Jeder kleine Beitrag jedes einzelnen Menschen macht etwas aus, vor allem, wenn jeder Angehörige der Armee wiederum zum Multiplikator wird, in der Armee wie im Zivilen!

Internationales

Im Bereich «Armee und Umwelt» gibt es eine gute internationale Zusammen-

ARMEE UND UMWELT ARMEE ET ENVIRONNEMENT ESERCITO E AMBIENTE ARMADA ED AMBIENT



Nachhaltigkeit

(Definition nach Gro Harlem Brundtland, 1987)

«Dauerhafte Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.»

arbeit. Es finden regelmässig Seminare der Umweltstellen der Verteidigungsministerien verschiedener Länder statt. Ermöglicht werden diese Treffen vom Committee on the Challenges of Modern Society (CCMS) der NATO. Die Schweiz ist ein Partner des Committee und darf in diesem Rahmen auch an den Seminaren teilnehmen.

Die Umweltschutzausbildung der Armee hat gute Kontakte mit ähnlichen Stellen der Armeen von Deutschland, Belgien und Österreich.

Grundsätzlich ist jede Kriegsverhinderung ein enormer Beitrag zum nachhaltigen Schutz unseres Lebensraumes.

Lokales

Machen auch Sie mit beim nachhaltigen Umgang mit unserem Lebensraum, in der Armee wie im Zivilen!



Nadja Berwert, lic. phil. nat., Fachlehrerin Umweltschutz, 3700 Spiez.

Verbot der Verleihung von ordensähnlichen Abzeichen in der Armee

«Die Weisung über die Abgabe und das Tragen von Einsatzabzeichen für geleistete Auslandeinsätze ist aufzuheben», fordert Nationalrat Christoph Mörgeli (SVP, ZH) in seiner Motion.

Gemäss Nationalrat Mörgeli wurde in Artikel 12 der früheren Bundesverfassung ein **Ordensverbot** für Zivil- und Militärbeamte festgehalten. Es ging bei dieser Bestimmung darum, «die materielle, politische und moralische Unabhängigkeit schweize-

rischer Amtsträger gegen fremde Einflüsse zu wahren» (Häfelin/ Haller, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, 3. Aufl., 1993, N 631 a). Auch wenn das Ordensverbot heute nicht mehr auf Verfassungsstufe geregelt ist, verbietet Artikel 21 Absatz 4 des Bundespersonalgesetzes dem Personal die Annahme von Titeln und Orden ausländischer Behörden. Artikel 40a des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung verbietet den Angehörigen der Armee die Annahme von Titeln und Orden ausländischer Behörden.

Mit der Abgabe von «Einsatzab-

zeichen» (Ribbon) und «Erinnerungsmedaillen» für geleistete Auslandeinsätze werden diese unmissverständlichen Bestimmungen seit März 2000 unterlaufen. Die Aussage, diese Abzeichen hätten «keinen Ordenscharakter», ist nicht stichhaltig. An Angehörige der Schweizer Armee werden nämlich nicht nur VBS-Abzeichen, sondern auch solche von internationalen Organisation wie UNO, OSZE oder NATO verliehen. Sie tragen die Bezeichnung «Medal», was in englischer Sprache einem Orden entspricht. Unter «Ribbon» versteht man international ein Ordens-

band. Der Ordenscharakter wird auch betont durch die Tatsache. dass das VBS zusätzlich noch «Rosetten» verleiht und dass der Chef VBS persönlich oder ein von ihm bestimmter Vertreter die Auszeichnung in feierlichem Rahmen zu überreichen hat. Die Verleihung solcher Auszeichnungen stellt eine unzulässige Höherbewertung von Auslandeinsätzen gegenüber den Dienstleistungen im Inland dar. Auch erhöht sie die Kluft zwischen Berufs- bzw. Zeitmilitärs (die einzig für die Verleihung in Frage kommen) einerseits und den Dienstleistenden der Miliz andererseits.